

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Ellen Marschner-Schwenker**

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Entwicklungen im ehelichen Güterrecht,  
Gewaltschutzverfahren und Familienverfahrensrecht**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 16.10.2020 - 16.10.2020

**Kinder im Familienrecht**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 15.10.2020 - 15.10.2020

**Internationale Bezüge im Familienrecht**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 14.10.2020 - 14.10.2020

**Deutscher Anwaltstag: Beschlüsse im Umgangsverfahren**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.06.2020 - 17.06.2020

**Deutscher Anwaltstag: Bewertung von inhabergeführten  
Unternehmen/freiberuflichen Praxen - Reflektion auf IDW S13**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.06.2020 - 17.06.2020

**Auswirkungen des Coronavirus im Familienrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.04.2020 - 29.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 28. Oktober 2020

